



BU Nr. 019/2019

Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung

Gremium	am	
Gemeinderat	31.01.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden.

Verfasser:

10.01.2019, Amt 20, Ralf Weingärtner

Mitzeichnung:

Fachbereich

Finanzverwaltung

Oberbürgermeister

Person

Weingärtner, Ralf

Scharmann, Michael,
Oberbürgermeister

Datum

10.01.2019

10.01.2019

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2006 ist für die Annahme oder die Vermittlung von Spenden die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

In der Anlage sind die im vierten Quartal 2018 eingegangenen Spenden aufgeführt. Daneben sind auch noch Spenden aus vorangegangenen Zeiträumen aufgeführt, bei denen bisher nicht alle Informationen vorlagen.